

Unterrichtung

Hannover, den 14.09.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Erweitertes Gutachten über den Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen - sachliche Diskussionsgrundlage zu Lärmbelästigung und Gesundheitsgefährdung schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9843

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9870

Der Landtag hat in seiner 116. Sitzung am 14.09.2021 folgende Entschließung angenommen:

Erweitertes Gutachten über den Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen - sachliche Diskussionsgrundlage zu Lärmbelästigung und Gesundheitsgefährdung schaffen

Der Flughafen Hannover-Langenhagen ist bedeutender Bestandteil des infrastrukturellen Angebots in Niedersachsen, wichtiger Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen und der einzige internationale Verkehrsflughafen in Norddeutschland ohne Nachtflugverbot. Ferner ist der Flughafen Hannover-Langenhagen mit seinen unmittelbaren Nachbarbetrieben eine der größten Arbeitsstätten in der Region Hannover. Nach der letzten Arbeitsstättenerhebung gab es im Jahr 2019 auf dem Gelände 158 Betriebe mit insgesamt 10 391 Beschäftigten. Fast drei Viertel der Beschäftigten wohnen in der unmittelbaren Nachbarschaft des Flughafens. Allein in der Region Hannover hängen über 19 500 Arbeitsplätze vom Flughafen Hannover-Langenhagen ab. Der wirtschaftliche Erfolg des Flughafens hängt maßgeblich insbesondere auch von der Möglichkeit zu An- und Abflügen zur Nachtzeit ab. Die bestehende Genehmigung des Nachtflugs ist bis 2029 rechtsgültig und verbindlich geregelt.

Aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Nachtflugbewegungen sehen sich mittlerweile neben Bürgerinnen und Bürgern aus den direkt an den Flughafen grenzenden Städten Langenhagen und Garbsen auch Bürgerinnen und Bürger aus weiteren Städten und Gemeinden der Region Hannover in ihrer Nachtruhe gestört und befürchten eine Gefährdung ihrer Gesundheit.

Zugleich befindet sich die gesamte Luftverkehrsbranche in einem tiefgreifenden Transformationsprozess mit ungewissem Ausgang auch für den Flughafen Hannover-Langenhagen. Großer innerdeutscher Konkurrenzdruck, kriselnde Airlines und die zunehmende klimapolitische Kritik am Flugverkehr stellen den Airport künftig vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie haben diese Entwicklung noch einmal verstärkt und bedrohen den Hannover Airport existenziell.

Das Land Niedersachsen bekennt sich zu seiner staatlichen Verantwortung als Anteilseigner, auch in Zukunft einen modernen, internationalen Verkehrsflughafen in Hannover-Langenhagen und damit ein bedeutendes infrastrukturelles Angebot vorzuhalten. Das Land Niedersachsen ist sich jedoch auch seiner Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im erweiterten Einzugsgebiet des Flughafens bewusst, die Nachtruhe zukünftig zu verbessern und damit das Risiko von gesundheitsgefährdendem Fluglärm zu minimieren.

Der Landtag begrüßt, dass Land, Flughafenbetreibergesellschaft und Bürgerinitiativen bereits seit vielen Jahren in vielfältigem Austausch stehen. Gleichwohl stellt er fest, dass alle Seiten mit unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden Bewertungen der vorliegenden Daten argumentieren und es daher keine allseits akzeptierte Diskussionsgrundlage gibt. Dies belastet die Gespräche zwischen den Parteien.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. ein von allen Flughafen-Stakeholdern akzeptiertes Gutachten in Auftrag zu geben, das die Lärmemissionen entlang der tatsächlichen Flugrouten betrachtet und bewertet,
2. ein hierauf aufbauendes Gutachten in Auftrag zu geben, dass die betriebswirtschaftliche Relevanz von Nachtflügen untersucht und hierbei auch bestehende Maßnahmen zur Entlastung der Anwohnenden an anderen Flughäfen mit Nachtfluggenehmigungen sowie neue technische Entwicklungen etwa in der Flugführung in den Blick nimmt,
3. die Wirkungen möglicher Maßnahmen zur Lärminderung auf die Arbeitsplatzsituation am Flughafen mit dem Ziel zu untersuchen, die bestehenden Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern,
4. auf Grundlage der Ergebnisse der Gutachten einen umfassenden Stakeholder-Dialog in den betroffenen Regionskommunen mit dem Ziel zu initiieren, sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Flughafens zu erhalten als auch substanzielle Verbesserungen für die vom nächtlichen Fluglärm betroffene Bevölkerung herbeizuführen, und
5. den Landtag regelmäßig über den Sachstand des Stakeholder-Dialogs und über mögliche Lärmschutzmaßnahmen zu unterrichten sowie über die Entwicklung des Baubestandes im An- und Abflugbereich des Flughafens seit seiner Inbetriebnahme zu informieren.